

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königl. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königl. Gerichts-Ämter und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Ichne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung, die Pferdezuucht betreffend.

Zu einer gedeihlichen Entwicklung der Pferdezuucht erscheint es nothwendig, daß das Königliche Landstallamt und der Züchter mit einander in näheren Verkehr treten, damit einestheils den Züchtern Gelegenheit geboten sei, ihre Wünsche anzubringen, die erstrebte Zuchtichtung zu berathen und Erfahrungen zu sammeln, andertheils aber das Landstallamt nicht nur die Stuten, sondern auch die Vererbungs-fähigkeit der Beschäler kennen lernt und dadurch in den Stand gesetzt wird, die im Interesse der Züchter passendste Auswahl bei der Stationirung der Beschäler zu treffen.

Im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern wird daher das Königliche Landstallamt alljährlich auf jeder Beschälstation eine

Stuten- und Fohlen-Musterung

abhalten, bei welcher zugleich die zur Zucht brauchbar befundenen Stuten in ein Zuchtregister eingetragen und auf Wunsch der Besitzer die für den einzelnen Fall passenden Beschäler bestimmt werden sollen.

Diese Musterungen werden stattfinden in der Beschälstation

Copitz	den 17. Febr.	Vormittag 9—12 Uhr	Zinnitz	= 1. März	Nachmittag 1—4 Uhr
Kesselsdorf	= 18.	= 9—12 =	Sommerfeld	= 3.	Vormittag 9—12 =
Zella	= 18.	Nachmittag 2—4 =	Bernsdorf	= 4.	= 9—12 =
Mönchenfrei	= 19.	Vormittag 9—1 =	Borna	= 5.	= 9—12 =
Arschshain	= 21.	= 9—12 =	Alt-Lommatzsch	= 6.	= 9—12 =
Chemnitz	= 22.	= 9—1 =	Großenhain	= 8.	Nachmittag 1—4 =
Schönfeld	= 23.	Nachmittag 1—4 =	Moritzburg	= 10.	Vormittag 8—12 =
Reichenbach	= 24.	= 1—4 =	Schweinerden	= 18.	= 9—12 =
Bildensfels	= 25.	Vormittag 10—12 =	Strehla	= 19.	= 9—12 =
Bernsdorf	= 26.	= 10—1 =	Körbitzdorf	= 20.	= 9—12 =
Poppitz	= 27.	= 9—12 =	Groß-Jennersdorf	= 21.	= 9—1 =
Frohburg	= 28.	Nachmittag 1—4 =			

An alle eine geregelte Pferdezuucht erstrebenden Pferdebesitzer ergeht daher hierdurch die Aufforderung, ihre zur Zucht bereits verwendeten, oder für dieselbe in Aussicht genommenen Stuten eventuell zugleich mit dem letzten Fohlen in dem ihnen am passendsten gelegenen der obigen Musterungstermine dem Unterzeichneten vorzustellen.

Das Königliche Landstallamt glaubt die Erreichung des mit diesen Musterungen erstrebten Zweckes der Belebung und Hebung der vaterländischen Pferdezuucht umso mehr erhoffen zu dürfen, je allgemeiner sich die Betheiligung bei denselben gestaltet und jemehr das Interesse der betreffenden Pferdebesitzer durch recht allseitiges Erscheinen in diesen Musterungen an den Tag gelegt wird.

Moritzburg, im Januar 1879.

Das Königl. Landstallamt.
Graf zu Münster.

Erledigt

hat sich die am 27. September 1878 vom Königlichen Gerichts-Amt Frauenstein erlassene, den in der Nacht vom 23. zum 24. September vor. J. in Ammeldorf verübten Einbruchsdiebstahl betreffende Bekanntmachung durch Ermittlung des Thäters.

Das Königl. Bezirksgericht.

Freiberg, den 5. Februar 1879.

Der Untersuchungsrichter.
Zschaler, Rfd.